

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 088/19			
Fachbereich: Finanzen					Datum: 26.08.2019			
Tagesordnungspunkt Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zur Beschaffung einer Wickelkommode für den Kindergarten Wichtelhaus								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
05.09.2019	GR Querenhorst	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten	2.500,00	EUR	gefertigt:		Gemeinde-direktor:	
Finanzhaushalt	☒	Produkt	36500		gez. Dettlaff		gez. Schulz	
Kostenstelle	211400	Sachkonto	7831172		(Dettlaff)		(Schulz)	
Ansatz	3.800,00	EUR	verfügbar	0,00	EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, eine neue Wickelkommode für den Kindergarten Wichtelhaus anzuschaffen und die notwendigen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,- € außerplanmäßig bereitzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Im Kindergarten Wichtelhaus werden zurzeit die „nicht trockenen“ Kinder auf einer wandbefestigten, ausklappbaren Wickeleinrichtung im sehr engen Sanitärraum des Personals gewickelt. Der Gemeindeunfallverband (GUV) hat festgestellt, dass die Hebevorgänge auf die Wickelkommode zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Mitarbeiterinnen führen und die Situation, auch im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten, dringend verbessert werden muss.

Die neu zu beschaffende Wickelkommode, die ein nahes Herantreten und sicheres Wickeln ermöglicht, wird im Bereich der ehemaligen Duschkabine aufgestellt. Die dortigen Installationen werden für ein integriertes Waschbecken genutzt. Eine ausziehbare Treppe gewährleistet, dass die Wickelkinder selbständig, mit leichter Hilfestellung auf die Kommode steigen. Dies fördert die Motorik der Kinder und schont gleichzeitig die Gesundheit der Mitarbeiterinnen.

Die Beschaffung der Wickelkommode einschließlich Zubehör (Wickelauflage und Aufbewahrungsboxen) kostet rd. 2.000 €. Hinzu kommen noch Kosten für die Installation des Waschbeckens.

Da die Mittel für diese unvorhersehbare Maßnahme im Haushalt 2019 nicht eingeplant werden konnten, müssen sie gemäß § 117 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die

Deckung erfolgt aus der Investition Nr. 5410 19-08 (Erschließung Baugebiet „Am Finken-spring“).